

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg),
Dr. Gerhard Schick, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3610 –**

Faire Goldreserven der Bundesbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Zentralbanken halten teils große Teile ihrer Währungsreserven in Gold, so auch die Deutsche Bundesbank, die über die zweitgrößten Goldreserven weltweit verfügt. Laut Schreiben der damaligen Bundesregierung an den Abgeordneten Hans-Christian Ströbele vom 28. September 2011 verfügte die Deutsche Bundesbank zu diesem Zeitpunkt über Goldreserven in Höhe von 3 401 Tonnen, mit einem Marktwert von 114,1 Mrd. Euro. Auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele antwortete die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/3215, die Bundesbank habe zum 31. Dezember 2013 über 3 387 Tonnen Gold zum Marktwert von 94,876 Mrd. Euro verfügt. Einen Teil ihrer Goldbestände hält die Bundesbank demnach in eigenen Tresoren im Inland, während weitere Bestände bei anderen Zentralbanken in London (Bank of England), New York (Federal Reserve Bank) sowie in Paris (Banque de France) gelagert werden.

Wenig bekannt ist, unter welchen Bedingungen das Rohgold für diesen Bundeschatz abgebaut, vertrieben, gehandelt werden oder schließlich in den Bundesbesitz gelangt ist. Jedoch sollte Deutschland schon aus historischer Verantwortung u. a. wegen seiner Kolonialgeschichte klären, ob bei Abbau und Handel von Teilen der Goldreserven Menschenrechte missachtet oder Konfliktparteien finanziert wurden.

So bereichern sich etwa in der Kivu-Region der Demokratischen Republik Kongo infolge unklarer Konzessionsvergaben, jahrelanger Misswirtschaft und vor allem anhaltender kriegerischer Konflikte bewaffnete Gruppen an den Rohstoffgewinnen. Diese organisieren teils selber den Abbau und handeln mit den Rohstoffen über schattenwirtschaftliche Kanäle, um damit ihre kriegerischen Tätigkeiten zu finanzieren. Die Folgen sind schwerste Menschenrechtsverletzungen sowie die Perpetuierung der Konflikte, die wiederum zu Vertreibung, sexueller Gewalt, der Rekrutierung von Kindersoldaten etc. führen. In der umfassenden Finanzmarktrechtsreform des Dodd-Frank-Act der USA kommt Handels- und Förderunternehmen sowie den Konsumenten solcher Rohstoffe die Verantwortung zu, möglichst auszuschließen, dass Rohstoffe aus dunklen Quellen stammen und das gekaufte Gold nicht zur Konfliktfinanzierung beigetragen hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 18/3610 gestellten Fragen beziehen sich auf die von der Deutschen Bundesbank verwalteten Goldbestände als Bestandteil der deutschen Währungsreserven. Die Deutsche Bundesbank wurde mit dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I 1957, 745) errichtet. Hierzu wurden die Landeszentralbanken und die Berliner Zentralbank mit der Bank deutscher Länder verschmolzen; die Bank deutscher Länder wurde die Deutsche Bundesbank. Seit ihrer Gründung ist die Deutsche Bundesbank nach § 12 des Bundesbankgesetzes von Weisungen der Bundesregierung unabhängig. Seit 1999 bildet die Deutsche Bundesbank zusammen mit anderen nationalen Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank das Eurosystem mit der gemeinsamen Währung Euro. Nach Artikel 127 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) obliegt die Haltung und Verwaltung der deutschen Währungsreserven, zu denen auch die Goldreserven zählen, der Deutschen Bundesbank. Dabei untersteht die Deutsche Bundesbank nicht der Rechts- und Fachaufsicht der Bundesregierung. Der Bundesrechnungshof prüft gemäß § 26 des Bundesbankgesetzes die Geschäftsführung der Deutschen Bundesbank und berichtet über seine Feststellungen dem Deutschen Bundestag.

1. Wie ist der aktuelle Bestand der Goldreserven der Bundesregierung bzw. der Bundesbank (bitte nach Menge, Lagerort und Marktwert aufschlüsseln)?

Die physischen Goldbestände weist die Deutsche Bundesbank mit Stand 31. Dezember 2014 laut Pressemitteilung vom 19. Januar 2015 mit 3 384 Tonnen Gold aus. Davon sind 1 192 Tonnen bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main, 1 447 Tonnen bei der Federal Reserve Bank in New York, 438 Tonnen bei der Bank of England in London und 307 Tonnen bei der Banque de France in Paris gelagert (Quellen-Link, abgerufen am 22. Januar 2015: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2015/2015_01_19_fortsetzung_goldverlagerung.html).

Die Bewertung der Goldreserven in Euro erfolgt zum jeweiligen Marktpreis. Im Rahmen ihrer Statistik für Währungsreserven und Fremdwährungsliquidität der Bundesrepublik Deutschland weist die Deutsche Bundesbank für Ende Dezember 2014 Goldreserven von insgesamt 107 475 Millionen Euro aus, wobei ein Marktpreis von 987,77 Euro pro Feinunze Gold zugrunde gelegt wurde (Quellen-Link, abgerufen am 22. Januar 2015: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Statistiken/Aussenwirtschaft/Auslandsvermoegensstatus/waehrung.pdf?__blob=publicationFile).

2. Welche Bestände von anderen Edelmetallen und Edelsteinen befinden sich im Bundesbesitz (bitte nach Menge, Lagerort und Marktwert aufschlüsseln)?

Neben den in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Goldbeständen werden von der Deutschen Bundesbank keine weiteren Edelmetalle und Edelsteine gehalten.

3. Wann wurden welche Mengen der Goldbestände seit Ende des Zweiten Weltkriegs gekauft bzw. verkauft (bitte nach Datum der jeweiligen Einkäufe aufschlüsseln)?

Die Bank deutscher Länder, ab 1957 Deutsche Bundesbank, nahm 1948 in den drei Westzonen des besetzten Deutschlands noch vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftsbetrieb ohne irgendwelche Goldbestände auf. Die Goldbestände der Bank deutscher Länder/Deutschen Bundesbank stammen nach Angaben der Deutschen Bundesbank nicht aus einem planmäßigen und gewinnorientierten Erwerb am Goldmarkt, sondern sind im Wesentlichen aus Transaktionen im Rahmen von drei internationalen Abkommen entstanden: a) der Gründung der Europäische Zahlungsunion im Jahr 1950, b) dem Beitritt zum Bretton-Woods-Abkommen 1952 und c) der ergänzenden Vereinbarung zum Bretton-Woods-Abkommen zwischen acht westlichen Zentralbanken (sog. Goldpool) aus dem Jahr 1961.

Im Einzelnen kann die jährliche Entwicklung bei den Goldbeständen zwischen 1951 und 2014 den auf der Website der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Angaben entnommen werden (Quellen-Link, abgerufen am 21. Januar 2015: www.bundesbank.de/Redaktion).

Goldbestände Bank deutscher Länder/Deutsche Bundesbank					
Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen	Jahr	Tonnen
1951	25	1973	3 658	1994	2 960
1952	124	1974	3 658	1995	2 960
1953	289	1975	3 658	1996	2 960
1954	556	1976	3 658	1997	2 960
1955	817	1977	3 679	1998	3 701
1956	1 328	1978	3 690	1999	3 469
1957	2 259	1979	2 963	2000	3 469
1958	2 345	1980	2 960	2001	3 457
1959	2 344	1981	2 960	2002	3 446
1960	2 640	1982	2 960	2003	3 440
1961	3 256	1983	2 960	2004	3 433
1962	3 270	1984	2 960	2005	3 428
1963	3 416	1985	2 960	2006	3 423
1964	3 775	1986	2 960	2007	3 417
1965	3 919	1987	2 960	2008	3 413
1966	3 814	1988	2 960	2009	3 407
1967	3 757	1989	2 960	2010	3 401
1968	4 034	1990	2 960	2011	3 396
1969	3 625	1991	2 960	2012	3 391
1970	3 537	1992	2 960	2013	3 387
1971	3 623	1993	2 960	2014	3 384
1972	3 650				

Quelle: Deutsche Bundesbank (gerundete Angaben)

Ein großer Teil der Goldreserven ist der Deutschen Bundesbank durch die Mitgliedschaft im Bretton-Woods-Wechselkurssystem zum Ausgleich von Leistungsbilanzüberschüssen zugeflossen. Im März 1979 reduzierte sich mit der Gründung des Europäischen Wechselkurssystems (EWS) der Goldbestand durch Einbringung in den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (EFWZ), wofür die Bundesbank ECU (European currency unit)-Forderungen erhielt. Mit dem Übergang in die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der damit verbundenen Auflösung des EWS ging der in den EFWZ eingebrachte Bestand wieder auf die Bundesbank über. Ende 1998 belief sich der Goldbestand auf 3 701 Tonnen. Im Januar 1999 wurde der deutsche Anteil an den Währungsreserven der Europäischen Zentralbank (EZB), der zu 15 Prozent aus physischem Gold besteht, an die EZB übertragen. Seitdem nimmt der Goldbestand der Deutschen Bundesbank regelmäßig in geringen Mengen zur Prägung von Goldmünzen ab und beläuft sich per Ende 2014 auf 3 384 Tonnen. Weitere Einzelheiten können einer Pressemeldung der Deutschen Bundesbank vom 18. Januar 2013 entnommen werden (Quellen-Link, abgerufen am 22. Januar 2015: www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2013/2013_01_18_entwicklung_der_goldbestaende.html).

4. Auf Grundlage welcher Richtlinien und Kriterien kaufen die Bundesregierung bzw. die Bundesbank Gold?

In § 19 des Bundesbankgesetzes sind die zulässigen Geschäfte geregelt. Danach darf die Deutsche Bundesbank mit Kreditinstituten und anderen Marktteilnehmern unbeschadet des Kapitels IV der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (BGBl. 1992 II S. 1251, 1297) die dort aufgeführten Geschäfte betreiben.

5. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Bundesbank bei der Beschaffung ihres Goldes dieselben Vorgaben haben und beachten sollte, wie sie die amerikanische Regierung dortigen Unternehmen im Rahmen des Dodd-Frank Act macht?

Die Bundesregierung sieht für entsprechende Regelungen keinen Bedarf. Wie in der Antwort zu Frage 3 angeführt, finden seit langem keine Zuflüsse zum Goldbestand der Deutschen Bundesbank mehr statt. Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank sind auch keine Käufe am Goldmarkt beabsichtigt.

6. Welche Zertifikate und Zeugnisse liegen für die jeweiligen Goldkäufe vor (bitte für jeden Goldkauf einzeln angeben)?

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor.

7. Aus welchen Quellen wurden bei den jeweiligen Goldeinkäufen die Reserven der Bundesbank beschafft (bitte nach Datum, Einkäufen, Herkunftsländern und Bezugsquellen aufschlüsseln)?

Die Goldreserven der Deutschen Bundesbank stammen nach Angaben der Deutschen Bundesbank seit 1951 aus geld- und währungspolitischen Transaktionen mit Zentralbanken und supranationalen Institutionen – insbesondere mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Dabei wurde das Gold niemals direkt von einer

Schmelze oder einem Refiner beschafft. Vielmehr übertrug die jeweilige Zentralbank eines Landes oder der IWF (Gold wurde auch zur Erfüllung von Einzahlungsverpflichtungen verwendet) bzw. die BIZ Gold innerhalb einer ausländischen Goldlagerstelle auf das Golddepot der Deutschen Bundesbank.

8. Inwiefern wurde bei der Beschaffung überprüft, wo das Gold abgebaut wurde und auf welchen Wegen es zu dem direkten Verkäufer gelangte?

Der Goldmarkt unterscheidet sich grundsätzlich von anderen Märkten dadurch, dass praktisch kaum Ware (Gold) abfließt. Während andere Waren normalerweise früher oder später durch Verbrauch wieder vernichtet werden, wird Gold seit Anbeginn der Metallurgie immer wieder ein- und zusammenschmolzen, affinert/legiert und neu verwendet. Insofern lässt sich für den weitaus größten Teil des vorhandenen und gehandelten Goldes der Abbauort nicht ermitteln bzw. die Art der Eigentumsübertragungen nicht rekonstruieren. Das Spektrum der Goldbestandteile in einem Goldbarren kann praktisch von Gold aus der Antike über das Mittelalter bis in die Neuzeit reichen.

Vor diesem Hintergrund ist der Deutschen Bundesbank nicht bekannt, wo das Gold abgebaut wurde, aus dem die Barren der Deutschen Bundesbank bestehen bzw. auf welchen Wegen es letztlich zum Kontrahenten der Deutschen Bundesbank gelangte. Verkäufer und damit Kontrahenten der Deutschen Bundesbank waren nahezu ausschließlich Zentralbanken und internationale Organisationen (z. B. IWF, BIZ).

9. Welche Anstrengungen haben die Bundesregierung bzw. die Bundesbank unternommen, um sicherzustellen, dass ihre Goldkäufe an keinem Punkt der Förderung oder der Lieferkette dazu beigetragen haben, dass Menschenrechte missachtet oder Konfliktparteien finanziert wurden?

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, handelt es sich bei den Goldbeständen der Deutschen Bundesbank um seit längerer Zeit ruhende Bestände. Bei den Geschäften stammten die Kontrahenten zudem aus einem sehr begrenzten und vertrauenswürdigen Kreis zumeist öffentlicher Institutionen.

10. Wie schließen die Bundesregierung bzw. die Bundesbank für zukünftige Goldankäufe aus, dass bei Abbau und Handel dieses Goldes Menschenrechte missachtet oder Konfliktparteien finanziert wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, aus welchen Ländern und Minen das Gold stammt und wann es abgebaut wurde?

Es liegen keine Informationen vor, aus welchen Minen oder Ländern die deutschen Goldreserven stammen bzw. wann diese abgebaut wurden.

12. Wieviel Gold haben Bundesregierung bzw. Bundesbank jeweils und wann angeschafft aus
- der Demokratischen Republik Kongo, (ehemals Zaire),
 - Südafrika,
 - der Volksrepublik China,

- Indonesien,
- Ghana,
- Usbekistan,
- Brasilien,
- Chile,
- den USA,
- Australien,
- Kanada,
- Russland,
- Peru,
- Papua-Neuguinea,
- Kolumbien,
- den Philippinen,
- Chile,
- Tansania,
- Mali,
- Kasachstan,
- Guinea,
- Burkina Faso,
- Kirgistan,
- der Türkei,
- Neuseeland,
- Togo,
- Simbabwe (ehemals Rhodesien),
- Guatemala?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

